

**Anlage 3**

zu vorstehender Richtlinie

**Vorschlag  
für die Gestaltung einer Prämienstafel,**wenn als Bezugsbasis für die Bildung des Prämienfonds der **Zuwachs an Gewinn** gilt

Überbietung bzw. Über- erfüllung des vorgegebe- nen Steigerungssatzes in %	Progressions- Koeffizient in%	Zusätzliche Zuführungen zum Prämienfonds (in % des planmäßigen Prämienanteils) für die Überbietung des vorge- gebenen Steigerungs- satzes in %	Zusätzliche Zuführungen zum Prämienfonds (in % des planmäßigen Prämienanteils) für die Übererfüllung des vorge- gebenen Steigerungs- satzes in %
10,5	20	150	
10	20	140	
9	20	120	50 Zu finanzieren aus
8	15	100	42,5 maximal 35 % des
7	15	85	35 zusätzlich erwirt-
6	15	70	27,5 schäfteten Gewinn-
5	15	55	20 Volumens
4	13	40	13,5
3	12	27	7,5
2	10	15	2,5
1	5	5	
0	0	(Planmäßiger Prämien- anteil)	

  

Unterbietung des vorge- gebenen Steigerungs- satzes in%	Erfüllung des vorgegebenen Steigerungs- satzes in%	Degressions- Koeffizient in%	Verminderung des plan- mäßigen Prämienanteils in%	nach Verminderung verbleibender plan- mäßiger Prämienanteil in%
1	99	2	2	98
2	98	3	5	95
3	97	4	9	91
4	96	4	13	87
5	95	4	17	83
6	94	4	21	79
7	93	4	25	75
8	92	5	30	70
9	91	5	35	65
10	90	5	40	60
11	89	5	45	55
12 und	88	5	50	50
darüber	87	5	55	45
	86	6	61	39
	85 und	6	67	33

darunter

(Die sich nach der Prämienstafel ergebende Gesamtzuführung zum Prämienfonds vermindert sich bei Nichterfüllung der festgelegten materiellen Kennziffern für volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben. Diese Verminderung der Gesamtzuführung kann z. B. betragen

- 10 %, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 97 % bis unter 99 % (bzw. 100 %);
- 15 %, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 95 % bis unter 97 %;
- 25 %, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar unter 95 %;
- 30 %, wenn jede der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 97 % bis unter 99 % (bzw. 100 %);
- 45 %, wenn jede der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 95 % bis unter 97 %;
- 65 %, wenn jede der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar unter 95 %.

Ein Grundbetrag in Höhe von 33 % des planmäßigen Prämienanteils wird von den Verminderungen nicht betroffen.)

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 MDN, Teil II 1,80 MDN und Teil III 1,80 MDN - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 MDN, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 MDN je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 MDN mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 102 Berlin, Roßstraße 6 — Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rotationsdruck)

Index 31817"